

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit (06/FOS/2023)

am 21.11.2023

im großen Saal der Feuerwehr im Hilfeleistungszentrum, Osterstr. 93a

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 20.06.2023  
**0732/2023/2.1**
8. Hansefit für die Freiwillige Feuerwehr  
**0912/2023/2.1**
9. Projekt "Housing First": Bericht der Diplom-Pädagogin Fuß zum Sachstand  
**0919/2023/2.1**
10. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei medizinischer Notfallversorgung  
**0921/2023/2.1**
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

FDL 2.1, Herr Carls, berichtet:

Vom Fachdienst 2.1 wurden zwei Bauanträge gestellt und befinden sich zurzeit in Bearbeitung:

1. Bauantrag für die Übungsfläche beim Hilfeleistungszentrum
2. Bauantrag für die Sanierung des Gerätehauses auf dem Friedhof Am Zingel

Die Genehmigungsverfahren laufen und es ist davon auszugehen, dass bei beiden Projekten im Jahr 2024 mit dem Bau bzw. den notwendigen Arbeiten begonnen werden kann.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 20.06.2023  
0732/2023/2.1**

Die Ratsherren Rogall und Zitting enthalten sich, da sie an der Sitzung vom 20.06.2023 nicht teilgenommen haben.

**Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit vom 20.06.2023 wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 8 Hansefit für die Freiwillige Feuerwehr  
0912/2023/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

An den FD 2.1 Bürgerdienste und Sicherheit wurde wiederholt die Frage herangetragen, ob das Firmenfitnessangebot "Hansefit" auch den 135 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr angeboten werden kann. Dies würde nicht nur die Wertschätzung des Ehrenamtes unterstreichen, sondern auch positiv zur Aufrechterhaltung einer einsatzbereiten und körperlich leistungsfähigen Einsatzabteilung beitragen.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst 1.3 können wir festhalten, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden die Möglichkeit zur Teilnahme an Hansefit haben.

Nach Rückmeldung des Stadtbrandmeisters haben sich etwa 50 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden für die Teilnahme an Hansefit interessiert.

Bezüglich der Kosten, die vom Fachdienst 1.3 abgefragt wurden, ergeben **sich einmalige Kosten in Höhe von ca. 3.000 €** für die Neuanmeldung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und **laufende Kosten von etwa 7.500 € pro Jahr**. Diese Kosten können je nach tatsächlich angemeldeten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr variieren, es wurde zunächst von 50 Anmeldungen ausgegangen. Die entstehenden Kosten würden dem Fachdienst 2.1 im Haushalt eingeplant werden.

FDL 2.1, Herr Carls, verweist auf die Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage und ergänzt, dass diese freiwillige Leistung der Stadt Norden aus Sicht der Verwaltung auch den Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung gestellt werden sollte, da die Mitglieder der Wehr sich für die Einsätze körperlich fit halten müssen. Zudem stellt die in Aussicht gestellte Mitgliedschaft einen Anreiz für neue Kameraden dar und spricht auch jüngere Nachwuchskräfte an, in die Feuerwehr einzutreten.

Die Anwesenden bekunden übereinstimmend ihr Einverständnis und sehen die Mitgliedschaft bei „Hansefit“ als verdiente Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameraden an.

**Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden wird die Möglichkeit zur Teilnahme an „Hansefit“ eingerichtet.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 Projekt "Housing First": Bericht der Diplom-Pädagogin Fuß zum Sachstand 0919/2023/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Diplom-Pädagogin Fuß berichtet über das Projekt „Housing First“ für den Zeitraum 01.09.2022 - 31.08.2023.

Dipl.-Päd. Fuß trägt ihren Jahresbericht vor (siehe Anlage) und ergänzt auf Anfrage des Ratsherrn Zitting, dass in der Obdachlosenunterkunft (dort in den sog. Durchgangszimmern) ausreichend Platz für akute Notfälle vorhanden sei.

Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an bezahlbaren Wohnungen: Die Anzahl von Personen, die mangels festen Wohnsitzes als Postanschrift die Diakonie Norden (Tagesaufenthalt) angeben, stieg vom 24 im Jahr 2021 auf 74 im Oktober 2023 an. Jedoch wenden sich diese Personen nur selten an den Fachdienst 2.1, sondern versuchen, sich selbst eine Wohnung oder Schlafmöglichkeit zu organisieren.

Im Zusammenhang mit den im Bericht erwähnten Bränden danken die Ratsherren Zitting und Gronewold zunächst der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch Frau Fuß und Herrn Peters (FD 2.1) für ihren Einsatz in dieser wichtigen Angelegenheit. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es Präventivmaßnahmen gäbe, um weitere Brände verhindern zu können. Frau Fuß zählt auf:

- Die Beleuchtung soll an den betroffenen Wohnblöcken wesentlich besser gestaltet werden
- Die neuen Eigentümer der Gebäude Warfenweg 14, 16 und 20 veranlassen zurzeit Aufräumarbeiten (die Kellerräume werden geleert, so dass kein brennbares Material herumliegt); neue Schließsysteme sind angebracht, um den Zutritt Unbefugter zu verhindern. Die Umsetzung dieser und weiterer, vom genannten Arbeitskreis (s. S. 2 des Berichts) geplanter Maßnahmen benötigen jedoch ein gewisses Maß an Zeit.

Die Idee des Ratsherrn Hartig, im Arbeitskreis auch das Thema „Verarbeitung des erfahrenen Traumas durch den Brand“ - insbesondere bei Kindern - und die Durchführung von Brandschutzübungen in den betroffenen Bereichen nimmt Frau Fuß gerne in das nächste Arbeitskreistreffen mit.

Wohnungssuchende in „normalen“ Wohnungen unterzubringen gelingt Frau Fuß nach eigener Aussage aufgrund des von Herrn Peters aufgebauten Netzwerkes in Kombination mit ihren eigenen Kontakten, die sie intensiv in Anspruch nimmt. Ihre Beharrlichkeit, aber auch ein bisschen Glück, führen dann oft zum Erfolg.

**Der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit nimmt Kenntnis.**

**zu 10      Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei medizinischer Notfallversorgung  
0921/2023/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Ratsherr Hartig stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zum Thema „Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Norden bei medizinischen Notfällen“ (siehe Anlage) und bittet um Beantwortung folgender Fragen im Rahmen der Sitzung des FOS am 21.11.2023:

1. Hat die Freiwillige Feuerwehr Norden den medizinischen Rettungsdienst als Aufgabe?
2. Ist medizinisch ausgebildetes Rettungspersonal in der Organisation und im Stellenplan vorgesehen und wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher Ausbildung?
3. Welche medizinischen Rettungsmittel stehen in welchem Umfang zur Verfügung?
4. Wer haftet bei fehlerhaften Maßnahmen der Einsatzkräfte (der Freiwilligen Feuerwehr)?

Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Antworten nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

FDL 2.1, Herr Carls, beantwortet die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen der Reihe nach:

1. Die Freiwillige Feuerwehr hat den medizinischen Rettungsdienst nicht explizit als Aufgabe. ABER: Gemäß § 1 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind der abwehrende und vorbeugende Brandschutz sowie die Hilfeleistung (bei Unglücksfällen und bei Notständen) Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr. Unter „Hilfeleistung“ fällt auch die Durchführung der Ersten Hilfe.
2. Medizinisch ausgebildetes Rettungspersonal ist in der Organisation / im Stellenplan nicht enthalten und auch nicht angedacht. Die Feuerwehr ist komplett ehrenamtlich tätig. Die Kameraden und Kameradinnen frischen ihre Kenntnisse in Erster Hilfe einmal jährlich auf. Zudem sind einige Mitglieder der Feuerwehr gleichzeitig auch beim Rettungsdienst tätig.
3. Als Rettungsmittel stehen Verbandskoffer (ausgestattet nach der aktuellsten DiN), Großrettungstaschen (diese sind ursprünglich für die Kameraden selbst angeschafft worden, werden aber selbstverständlich auch für Externe bei entsprechenden Einsätzen verwendet) sowie auf einigen Fahrzeugen ein AED (automatischer externer Defibrillator) zur Verfügung.
4. Die Haftung bei fehlerhaften Maßnahmen der Einsatzkräfte der Feuerwehr haftet die Person, welcher der Fehler unterlaufen ist. Es wird aber *ausdrücklich* auf folgendes hingewiesen: JEDER ist zur Hilfeleistung verpflichtet: Die Regelung des § 323 Strafgesetzbuch ist klar formuliert: „Wer bei Unglücksfällen (...) nicht Hilfe leistet, obwohl die erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten (...) ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ Eine Haftung kommt - wenn überhaupt - nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz in Frage. Der beigefügte Flyer der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.) „Rechtsfragen bei Erste-Hilfe-Leistungen durch Ersthelferinnen und Ersthelfer“ wird dem Protokoll zur Information beigefügt.

Nach Auskunft des Stbrm. Kettler gab es dieses Jahr drei Einsätze, bei denen die Feuerwehr den Rettungsdienst unterstützt habe. Der eine fand im Rahmen der Unterstützung der Ortsfeuerwehr Hage statt, der zweite war der Fall in Süderneuland (die Presse berichtete) und der dritte kam eher zufällig zustande: Die Feuerwehr wurde zum Ocean Wave gerufen, weil die dortige Brandmeldeanlage ausgelöst hatte. Bei Ankunft der Einsatzkräfte wurde vor Ort eine hilflose Person vorgefunden, für die jedoch nicht explizit die Feuerwehr gerufen wurde, der aber trotzdem durch die Kameraden geholfen werden konnte.

Stellv. FDL 2.1, Frau Dietrich, ergänzte zum Einsatz in Süderneuland, dass die Feuerwehr Norden nach Auskunft des Herrn Davids (Landkreis Aruich, Träger des Rettungsdienstes) nicht speziell zu dem Einsatz gerufen wurde, sondern unterwegs zu einem anderen Einsatz um Unterstützung gegeben wurde, weil die Feuerwehrfahrzeuge näher am Einsatzort waren als die Fahrzeuge des Rettungsdienstes.

**Der Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit nimmt die zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Verwaltung gegebenen Antworten zur Kenntnis.**

**zu 11 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Der Vertreter des Beirats für Senioren und Menschen mit Behinderung, Herr Ihmels, weist auf die Schwergängigkeit der Schwengelpumpen auf den Norder Friedhöfen hin und bittet um Auskunft, ob und in welcher Form dort Abhilfe geschaffen werden könnte. Diese Anfrage wird mit dem aus Krankheitsgründen abwesenden Friedhofswärter besprochen, eine Antwort wird nachgereicht.

Stbrm. Kettler gibt den Termin für die kommende Jahresdienstversammlung der Feuerwehr Norden bekannt: Freitag, 26.01.2024, ab 19.30 Uhr, im Reichshof Norden. Einladungen folgen.

Ratsherr Hartig macht (ergänzend zum Bericht von Dipl.-Päd. Fuß) auf die Müll- und Rattenproblematik im Warfenweg aufmerksam: Auch dieses Thema wird im entsprechenden Arbeitskreis behandelt, eine Schädlingsbekämpfungsfirma wurde bereits beauftragt, dort tätig zu werden.

**zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Herr Walter Zuber möchte wissen, ob bei dem Feuerwehreinsatz in Süderneuland Reanimationen erforderlich waren bzw. ob die Einsatzkräfte der Feuerwehr dazu fähig wären.

Nach Auskunft des Stbrm. Kettler war eine Reanimation in Süderneuland nicht erforderlich, weil diese bei Ankunft der Feuerwehr am Einsatzort bereits von Mitgliedern des Rettungsdienstes begonnen worden war. Die Kameradinnen und Kameraden sind aber zur Durchführung dieser lebensrettenden Maßnahme fähig. Erstens, weil sie jährlich eine Erste-Hilfe-Schulung absolvieren, zu der auch die Herz-Lungen-Massage gehört und zweitens, weil sich auf einigen Fahrzeugen ein AED befindet, dessen Benutzung durch genaue Anleitung durch das Gerät für jedermann möglich ist.

Ratsherr Rogall spricht sich dafür aus, die Feuerwehrfahrzeuge mit weiteren, medizinischen Geräten auszustatten. Dieses hätte aber aus Sicht des Stbrm. Kettler zur Folge, dass die sowieso schon vor einer hohen Belastung stehenden Kameradinnen und Kameraden weitere Aufgaben, wie z. B. die Schulung an und die Wartung von diesen Geräten, zu erledigen hätten. Dies kann von der Feuerwehr nicht geleistet werden, die am Tag der Sitzung ihren 370. Einsatz hatte, unter denen auch wieder vermehrt die Unterstützung des Rettungsdienstes (im Jahr 2022 z. B. ca. 80 Türöffnungen) zu leisten war.

Zudem weist Stbrm. Kettler auf die Tatsache hin, dass die Feuerwehr vom Rettungsdienst vermehrt zu Einsätzen gerufen wird, bei denen es um den Transport stark Übergewichtiger ginge (Tragehilfe). Sollten die Fallzahlen in diesem Bereich steigen, wäre es sinnvoll, den Rettungsdienst selbst mit den erforderlichen Geräten auszustatten.

Das Thema „brennende E-Autos“ sei für die Feuerwehr Norden dagegen gut zu bewältigen; spezielles Equipment und entsprechende Ausbildung wären vorhanden.

**zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.43 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hinrichs

Eiben

Krage-Reemts